

5. Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen ohne Auflösung des Klassenverbands

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 210/2018 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 21. Februar 2023

KR-Nr. 210/2018

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat musste in der KBIK nicht lange diskutiert werden, weil der Regierungsrat das Anliegen aufgenommen und eine Verordnungsänderung im Sinne der Postulanten beschlossen hat. Neu ist nun in der Sekundarschule, als Spezialfall, auch innerhalb von Stammklassen die Bildung von Gruppen mit unterschiedlichen Anforderungsstufen erlaubt.

Grundsätzlich noch eine Bemerkung zu den Schulsystemen im Kanton Zürich: Bei organisatorischen Fragen sind die Schulgemeinden zuständig. Die Grenze zwischen Gegliederter und Dreiteiliger Sekundarschule verwischt sich immer mehr. Es gibt eigentlich nicht nur zwei Modelle, sondern eine Vielzahl von Modellen, je nach Situation der einzelnen Gemeinden und deren Bedürfnisse. Das Volksschulamt mischt sich hier nicht ein, sondern macht lediglich das Monitoring.

Die KBIK spricht sich einstimmig für eine Abschreibung des Postulates aus.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Auch wir Grüne sind froh, dass die Bildungsdirektion trotz anfänglichem Widerstand eine Lösung für das Postulatsanliegen gefunden hat. Die Schulen erhalten mit der angepassten Volksschulverordnung weitgehende Freiheiten bei der Unterrichtsorganisation. Für Eltern wird es im Kanton Zürich aber nicht unbedingt einfacher, sich im Dschungel der Sekundarschul-I-Modelle zurechtzufinden. Matthias Hauser hat bei der Überweisung des Postulates von über 30 verschiedenen Modellen in unserem Kanton gesprochen. Wir Grünen stellen diese Modellvielfalt angesichts der heute ohnehin notwendigen Binnendifferenzierung doch eher infrage. Gemeindeautonomie und die unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten in Ehren, eine solche Ausdifferenzierung ruft eigentlich geradezu nach einer Integration, das heisst nach einer Reduktion und Vereinfachung der Modelle.

Bei der Überweisung des Postulats hat die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) darauf hingewiesen, dass es Sinn machen würde, das ganze System einmal näher zu überprüfen. Dazu möchten wir Grünen sie ermutigen. Dass wir auf der Sekstufe I noch ein gewaltiges Potenzial für die Stärkung des individualisierten Unterrichts haben, zeigt uns auch jeweils der Jahresbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung. Erst gut 20 Prozent der Schulen verfügen im Bereich der individuellen Lernbegleitung über eine exzellente Praxis, rund 80 Prozent nur gerade über eine funktionsfähige. Das mit der angepassten Volksschulverordnung ermöglichte vereinfachte Organisationsmodell sollte aber letztlich genau zu dieser

Stärkung der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern beitragen. Wir Grüne schreiben in diesem Sinn und Geist das Postulat ab. Danke.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zuerst gerade an Karin Fehr von vorhin: Also die Modellvielfalt ist cool und die sollte ja nicht eingeschränkt werden, die Modellvielfalt im Kanton Zürich, zumal man ja weiss, dass das Modell für den Bildungserfolg sehr marginal, also zweitrangig ist, es spielt gar keine Rolle. Was aber eine Rolle spielt, ist, ob die Lokalen, die das Modell umsetzen müssen, sich mit einem Modell identifizieren. Und deshalb ist es wichtig, dass das zu den Menschen passt, die in einer Schulgemeinde angestellt sind, unterrichten oder auch in die Schule gehen, auch zu den Eltern passt. Deshalb: Die Modellvielfalt ist wichtig.

Nun zum Postulat: Vielen Dank an die Regierung, dass die Forderung des Postulates nun mit einer einfachen Verordnungsänderung umgesetzt worden ist. Nun ist es legal, dass, wenn zum Beispiel in einer Sekundarklasse der Abteilung A zwei Anforderungsprofile im Fach Mathematik vertreten sind, die Schülerinnen und Schüler zwei dieser Anforderungsprofile haben oder sogar drei, dann dürfen sie diese nun in der gleichen Klasse unterrichten, ohne dass die Schülerinnen und Schüler die Lerngruppe wechseln müssen, sich mit anderen Lerngruppen mischen müssen, und das vereinfacht sehr vieles im Alltag. In Zürich fand das bisher schon in vielen Klassen so statt, eigentlich ohne die Erlaubnis der Bildungsdirektion. In Winterthur wollte man es einführen und da wurde es eben verhindert, weil die Verordnung dies nicht zulies. Und nun wurde die Verordnung entsprechend geändert. Was mich ein bisschen erstaunt hat am Anfang, das war, dass es hiess, das sei komplex und man könne das nicht und man müsse alles aufrollen und es gäbe eine lange Sache, und schlussendlich war es doch nur eine kleine Änderung – aber das ist nun Geschichte. Ich bin letztendlich sehr dankbar, dass es nun umgesetzt ist, und das Postulat kann abgeschrieben werden. Merci, Frau Steiner.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Auch wir von der SP haben für die Unterstützung des Postulates gestimmt. Wir befürworten, dass die Schulen eine schulorganisatorische Möglichkeit für eine flexiblere Handhabung dazubekommen sollen. Lerngruppen, welche gut funktionieren, und eine positiv besetzte Beziehung zu einer Lehrperson sind wichtige Faktoren, um ein erfolgreiches Lernen zu ermöglichen. Wichtig ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler auch auf der Sekundarstufe individuell gefördert werden können und eine Differenzierung stattfinden kann. Dafür müssen die nötigen Ressourcen vorhanden sein. Es braucht unbedingt Überlegungen, was bezüglich Chancengerechtigkeit gemacht werden kann, sodass mehr individualisierter Unterricht auch auf der Sekundarstufe in jeder einzelnen Klasse durchgeführt werden kann. Hier wünschen wir uns seitens SP grundsätzliche Überlegungen zum System. Bereits an der Kantonsrats-sitzung im November 2020 wurde seitens Regierung ausgeführt, dass das ganze System angeschaut und geprüft werden soll, bereits vorher hat das auch Karin Fehr von der Grünen Partei erwähnt. Auf diese Ergebnisse der Überprüfung sind wir sehr gespannt.

Da nun die gewünschte Änderung, nämlich, dass auf der Sekundarstufe I der Unterricht in verschiedenen Anforderungsstufen auch im gleichen Klassenverband wie der Unterricht in Stammklassen möglich ist, neu in der Volksschulverordnung mit diesem Zusatz «in der Regel» aufgenommen wird, steht auch von unserer Seite her einer Abschreibung nichts mehr im Weg.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Manchmal können einem nur schon drei Worte glücklich machen. Nein, ich rede jetzt nicht von «Ich liebe dich», im hier vorliegenden Thema sind es die Worte «in der Regel». Die Worte «in der Regel» eröffnen die Möglichkeit, dass man Schülerinnen und Schüler in einem unveränderten Klassenverband belassen und sie dennoch in verschiedenen Anforderungsstufen unterrichten darf, wenn dies Sinn macht. Das war die Forderung dieses Postulates von Matthias Hauser und auch von uns als EVP mitunterzeichnet, ein Postulat aus der gelebten Schulpraxis. Unsere Bitte wurde von der Bildungsdirektion erhört, eben mit den kurzen drei Worten «in der Regel». Da bleibt mir nur noch zu sagen: Herzlichen Dank dafür, Sie machen uns glücklich.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 210/2018 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.